

**Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Betriebswirt/-in –
Master Professional in Business Management“
Prüfungsteil: „Projektbezogener Prüfungsteil“**

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Betriebswirt/-in – Master Professional in Business Management“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich insgesamt in die Prüfungsteile:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
2. Mündlicher Prüfungsteil
3. Projektbezogener Prüfungsteil

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über den projektbezogenen Prüfungsteil.

Prüfungsleistung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Projektarbeit	schriftlich	30 Kalendertage Bearbeitungszeit
Präsentation	mündlich	max. 15 Minuten
Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	mündlich	max. 30 Minuten

Projektarbeit

Zum projektbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil bestanden hat.

Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass

- eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann,
- die Aufgabenstellung als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist und
- mindestens zwei Handlungsbereiche der Verordnung berücksichtigt werden.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Zur Präsentation und dem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch wird nur zugelassen, wer die schriftliche Projektarbeit bestanden hat.

In der Präsentation soll die schriftliche Projektarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss dargestellt und die Ergebnisse erläutert werden. Dabei sind insbesondere die Analyse und die Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages sowie die Entwicklung und Strukturierung des Lösungsweges zu berücksichtigen.

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

An die Präsentation schließt sich unmittelbar das projektarbeitsbezogene Fachgespräch an. Im Fachgespräch soll nachgewiesen werden, dass vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit analysiert sowie Lösungsmöglichkeiten entwickelt und bewertet werden können.

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer (inkl. HDMI Kabel)
- Laptop / Notebook muss mitgebracht werden, bei Apple-Geräten ist ggf. ein passender Adapter erforderlich
- Andere Präsentationsmittel oder Hilfsmittel sind vorab mit der IHK abzustimmen und gegebenenfalls selbst mitzubringen.

Wann ist dieser Prüfungsteil bestanden?

Der projektbezogene Prüfungsteil ist bestanden, wenn in der Projektarbeit, in der Präsentation sowie im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch jeweils mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Die Bewertung des Prüfungsteils erfolgt mit einer Gewichtung von 30 % für die Projektarbeit, 10 % für die Präsentation und 60 % für das projektarbeitsbezogene Fachgespräch.

Wiederholungsprüfung

Der projektbezogene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Prüfungsfristen

Das gesamte Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung des schriftlichen Prüfungsteils, abzuschließen.

Bei Überschreiten dieser Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieses Prüfungsteils erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.